

Öffentliche Bekanntmachung -

Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" Pasewalk zum 01.01.2012

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Pasewalk hat die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und erforderlicher Anlagen am 12.01.2016 geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen oder Beanstandungen und es wurde ein Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in der Sitzung am 18.02.2016 (Vorlagen-Nr.: STV/102/2015) die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" Pasewalk zum Stichtag 01.01.2012 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Bestätigungsvermerk werden nachfolgend öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Eröffnungsbilanz einschl. des Anhangs und der dazugehörigen Anlagen sowie des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt in der Zeit vom 10.03.2016-18.03.2016 in der Stadtverwaltung Pasewalk, Haußmannstraße 85, Zimmer-Nr. 1/21 zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	-	jeweils von 9:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	-	jeweils von 9:00 - 18:00 Uhr
Freitag	-	jeweils von 9:00 - 12:00 Uhr

Pasewalk, den 09.03.2016


Nachtweih
Bürgermeisterin



Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.pasewalk.de am 09.03.2016.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die beizufügenden Anlagen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen der

Stadt Pasewalk

zum 01 Januar 2012 geprüft.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. GemHVO - Doppik erfolgte durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Pasewalk im Sondervermögen „Altstadt“.

II. Schlussbemerkung

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz, des Anhangs und der Anlagen in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Pasewalk, den 12.01.2016



.....
Krinke
Vorsitzende/r
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Pasewalk

Anlagen

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

Anhang nebst Anlagen

Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" Pasewalk zum 01. Januar 2012

Aktiva		Passiva	
Euro		Euro	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1. Kapitalrücklage	509.896,12
1.1.2. Gabelstapler Zuwendungen	627.097,57	Summe Eigenkapital	509.896,12
1.3. Finanzanlagen		2. Korrekturposten zum privat nutzbaren Objekten	124.701,67
1.3.9. Sonstige Ausleihungen	76.555,93	3. Sonderposten	
Summe Anlagevermögen	605.653,50	3.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	
2. Umlaufvermögen		3.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	201.924,88
2.1. Vorräte		des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	201.864,31
2.1.2. Unfertige Leistungen		des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	201.894,31
2.1.2.1. Privat nutzbare Objekte (D-4 Objekte)		von Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00
Grund und Boden	795.024,30	3.2. Sonstige Sonderposten	605.653,50
Gebäude	3,00	3.2.1. Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	
Modernisierung	541.648,99	für Zuwendungen der Gemeinde an privat nutzbaren Objekten	275.681,85
Korrekturposten zum Buchwert	124.701,67	für Zuwendungen des Bundes an privat nutzbaren Objekten	275.599,16
	1.461.277,96	für Zuwendungen des Landes an privat nutzbaren Objekten	0,00
2.1.2.2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		für Zuwendungen von Dritten an privat nutzbaren Objekten	626.890,17
Straßen, Wege, Plätze	848.667,68	3.2.2. Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	
Grünanlagen, Wasserläufe, Wässerflächen	0,00	für Zuwendungen des Bundes an öffentlich nutzbaren Objekten	257.781,81
Parkplätze, -häuser, Tiergaragen	0,00	für Zuwendungen des Landes an öffentlich nutzbaren Objekten	257.781,81
Modernisierung Gemeindebedarf	121.424,37	für Zuwendungen von Dritten an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00
2.1.2.3. Unfertige Leistungen aus noch weiterzuarbeitenden Betriebskosten	970.091,85	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	
Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13.459,84	für Zuwendungen der Gemeinde	56.731,84
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		für Zuwendungen des Bundes	56.714,22
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	für Zuwendungen des Landes	56.714,22
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	515,53	Summe sonstige Sonderposten	1.516.604,07
2.2.6. Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	180.000,00	Summe Sonderposten	2.124.257,67
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.154,80	4. Verbindlichkeiten	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	181.670,33	4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.580,00
2.4. Guthaben bei Kreditinstituten		4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.007,62
Konto Sanierungsförderer	57.414,63	4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	464.528,33
Konto Verwalter	10.419,18	Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	136,08
Summe Umlaufvermögen	67.833,81	Summe Verbindlichkeiten	641.332,03
3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.594.333,69	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	0,00		
Bilanzsumme	3.299.967,39	Bilanzsumme	3.299.967,39